

Seite: 1 von 5

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 50467 366-0020-16-MURD

Antragsteller: RVS S.r.l.

31033 Castelfranco Veneto

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: AF9 8JX18H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 50467 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
31B 57,1	AC-601 31B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	35	715	2114	12/12
31B 57,1	AC-601 31B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1		720	2100	12/12
69B 57,1	AC-601 69B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	45	715	2114	12/12
69B 57,1	AC-601 69B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	45	720	2100	12/12
31B 66,6	AC-601 31B	ohne	112/5	66,6	35	665	2291	12/12
31B 66,6	AC-601 31B	ohne	112/5	66,6	35	695	2181	12/12
31B 66,6	AC-601 31B	ohne	112/5	66,6	35	715	2114	12/12
31B 66,6	AC-601 31B	ohne	112/5	66,6	35	720	2100	12/12
69B 66,6	AC-601 69B	ohne	112/5	66,6		665	2291	12/12
69B 66,6	AC-601 69B	ohne	112/5	66,6	45	695	2181	12/12
69B 66,6	AC-601 69B	ohne	112/5	66,6	45	707	2144	12/12
69B 66,6	AC-601 69B	ohne	112/5	66,6	45	715	2114	12/12
69B 66,6	AC-601 69B	ohne	112/5	66,6	45	720	2100	12/12
586 60,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	40	703	2217	04/14
586 60,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	40	713	2181	04/14
586 60,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	40	720	2159	04/14
586 64,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø64,1	114,3/5	64,1	40	703	2217	04/14
586 64,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø64,1	114,3/5	64,1	40	720	2159	04/14
586 66,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	40	673	2327	04/14
586 66,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	40	685	2284	04/14
586 66,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	40	703	2217	04/14
586 66,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	40	720	2159	04/14
586 67,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø67,1	114,3/5	67,1	40	693	2254	04/14
586 67,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø67,1	114,3/5	67,1	40	713	2181	04/14
586 67,1	AC-601 586	Ø73,1 Ø67,1	114,3/5	67,1	40	720	2159	04/14
586 73,1	AC-601 586	ohne	114,3/5	73,1	40	720	2159	04/14

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AF9 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 28.01.2016



Seite: 2 von 5

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.

31033 Castelfranco Veneto

Hersteller : RVS S.r.l.

:

: 31033 Castelfranco Veneto

Handelsmarke : RVS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 16 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 586 73,1:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : -- : RVS

 Radausführung
 : - : AC-601 586

 Radgröße
 : - : 8 J X 18 H2

Typzeichen : KBA 50467 : --Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 04.14

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AF9 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 28.01.2016



Seite: 3 von 5

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Rheinland, Prüfbericht Nummer 12-8076-A00-V02 vom 08.09.2014, liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AF9 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Radtyp: AF9 8JX18H2 Stand: 28.01.2016



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	31B 57,1; 31B 57,1	35	28.01.2016	liegt bei
2	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	69B 57,1; 69B 57,1	45	28.01.2016	liegt bei
3	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	31B 66,6; 31B 66,6; 31B 66,6; 31B 66,6	35	28.01.2016	liegt bei
4	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	69B 66,6; 69B 66,6; 69B 66,6; 69B 66,6; 69B 66,6; 69B 66,6	45	28.01.2016	liegt bei
5	SUZUKI, TOYOTA	586 60,1; 586 60,1; 586 60,1	40	28.01.2016	liegt bei
6	HONDA	586 64,1; 586 64,1	40	28.01.2016	liegt bei
7	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	586 66,1; 586 66,1; 586 66,1; 586 66,1	40	28.01.2016	liegt bei
8	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	586 67,1; 586 67,1; 586 67,1	40	28.01.2016	liegt bei

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen

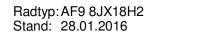
V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



Sdu br

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: RVS S.r.l.



Seite: 5 von 5

Schulz

Sachverständiger

München, 28.01.2016 SZ

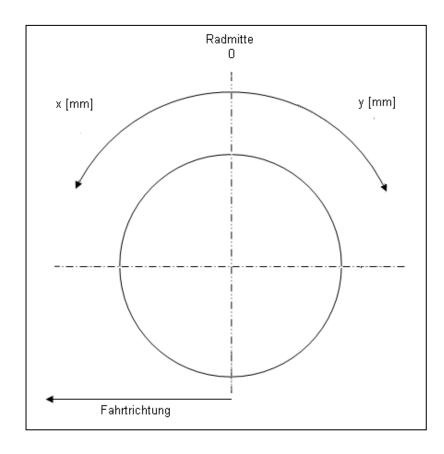
zu V.1.a. ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus Radtyp: AF9 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 28.01.2016



Seite: 1 von 1

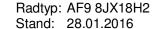
Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



zu V.2. ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Antragsteller: RVS S.r.l.





Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

zu V.3. ANLAGE: Technische Unterlagen

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 28.01.2016



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung	Datum
Festigkeitsgutachten	12-8076-A00-V02	08.09.2014		
Nabenkappe	C31/36	23.05.2011		
Radbeschreibung	AF9	18.01.2016		
Radmuttern	Tab-NUT_4	29.06.2015		
Radschrauben	Tab-Bolt_10	16.12.2008		30.09.2015
Radzeichnung	0G-8-80-P6/99-00	18.01.2016		
Zentrierring	Zentrierring 73,0 mm	01.10.2007		
Zentrierring	ARB	07.08.2007		

Radtyp: AF9 8JX18H2

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: AF9 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 28.01.2016



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte
Š	3	Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrmano	Salverice manage	Fahrmic Munic

